

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 23. Januar 2024

Der Vorsitzende gab die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 und vom 11. Januar 2024 bekannt. In der **Bürgerfragerunde** fragte eine ZuhörerIn nach, ob das Geschwindigkeitsanzeigergerät in nächster Zeit in der Laichinger Straße aufgestellt werden kann um die Anzahl der Fahrzeuge zu messen. Der Vorsitzende erklärte, das kann in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Es muss noch ein Update eingespielt werden.

Nächster Tagesordnungspunkt waren die **Kommunalwahlen und Europawahl am 9. Juni 2024, Bildung eines Gemeindewahlausschusses**. Für die Wahlen am 9. Juni 2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden und Regelungen zur Organisation zu treffen.

I. Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzender ist kraft Gesetz der Bürgermeister.

als Stellvertreter wird Herr Michael Daubenschütz gewählt.

Als Beisitzer werden gewählt:

Frau Carola Sailer

Herr Josef Ramminger

Frau Andrea Allgöwer (Schriftführerin)

Herr Felix Enderle

Als Stellvertreter werden gewählt:

Herr Sebastian Götz

Herr Marius Elit

Frau Tanja Buck

Frau Anita Hofele (stellvertretende Schriftführerin)

Hilfskräfte:

Herr Felix Schweizer

Herr Niklas Elit

Weitere Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

II. Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorstände

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum ist der Bürgersaal im Feuerwehr- und Dorfhaus in der Hauptstraße 10. Die Aufgaben des Wahlvorstandes werden vom Gemeindewahlausschuss wahrgenommen, der auch das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen feststellt. Bewegliche Wahlvorstände werden nicht gebildet. Sonderwahlbezirke werden nicht gebildet. Für die Briefwahl werden keine Briefwahlvorstände gebildet. Zuständig für die Zulassung der Wahlbriefe ist im Wahlbezirk Hohenstadt der Gemeindewahlausschuss. Zuständig für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der gemeinsam durchgeführten Kommunalwahlen und der Europawahl ist der Gemeindewahlausschuss.

III. Wahlzeit

Die Wahlzeit für alle Wahlen beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

IV. Stimmzettel

Für die Stimmzettel der Wahl des Gemeinderats wird die Farbe Gelb festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses wie vorgeschlagen zu und nimmt von den Regelungen zur Organisation Kenntnis. Es folgten die **Festlegungen für die Bürgermeisterwahl am 30. Juni 2024**. Nachdem die Amtszeit von Bürgermeister Günter Riebort mit Ablauf des 07.09.2024 endet, ist die Organisation der Bürgermeisterwahl vorzubereiten. Nachdem Bürgermeister Günter Riebort sich wieder um die Stelle bewirbt, ist er bei diesem Tagesordnungspunkt

befangen. Bürgermeister Riebort hat daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Gemeinderat Armin Ramminger hat daher zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernommen. Gemeinderat Ramminger erläuterte die Vorlage sowie die Stellenanzeige und sprach sich dafür aus, die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Regelungen zu beschließen. Die Beratungsunterlage mit den Festlegungen sowie die Stellenanzeige ist von der Kommunalaufsicht überprüft worden. Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig:

1. Die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Regelungen werden wie vorgeschlagen festgelegt.
2. Der Gemeindewahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr und stellt das Briefwahlergebnis fest.
3. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	GR Armin Ramminger
Stv. Vorsitzender	GR Daniel Buck
Beisitzerin	GR Monika Saur
Stellvertreter	GR Tobias Schweizer
Beisitzer	GR Rudolf Stehle
Stellvertreter	GR Sebastian Müller
Beisitzer	GR Uwe Gauss
Stellvertreterin	Andrea Allgöwer
Weitere Kräfte	GR Reiner Schweizer
	Anita Hofele
	Michael Daubenschütz
4. Die Stelle des Bürgermeisters wird in der vorgeschlagenen Form ausgeschrieben
5. In der Ausschreibung wird der Zusatz „Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ aufgenommen.
6. Die Stelle wird im Staatsanzeiger in der Ausgabe vom 19.04.2024 ausgeschrieben.

Nächster Tagesordnungspunkt war die **Bestellung einer weiteren Standesbeamtin**. Der Vorsitzende erläuterte, dass für die Gemeinde Hohenstadt Frau Mirjam Grözinger (Gemeinde Mühlhausen im Täle) und Frau Rebecca Rommel (Stadt Wiesensteig) zu weiteren Standesbeamtinnen bestellt wurden. Frau Ramona Göser aus der Gemeinde Gruibingen erfüllt auch die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Standesbeamtin und soll daher zur weiteren Standesbeamtin bestellt werden. Damit sind die Standesbeamtinnen innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ mit der Standesbeamtin Andrea Allgöwer aus Hohenstadt gegenseitig vertretungsberechtigt. Das ist insbesondere im Urlaubs- oder Krankheitsfall sinnvoll. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig Frau Ramona Göser von der Gemeinde Gruibingen zur weiteren Standesbeamtin für Hohenstadt zu bestellen. Anschließend gab der Vorsitzende einen **Jahresrückblick auf das abgelaufene Jahr 2023:**

1. Statistisches	31.12.2022	31.12.2023
Einwohnerzahl	877	814
davon Hauptwohnsitze	827	764
Nebenwohnsitze	50	50
Anmeldevorgänge	58	52
Abmeldevorgänge	113	96

2. Standesamt (in Klammern Vorjahr)

7 (9) Geburten -davon 7 (9) auswärts

4 (1) Eheschließungen

7 (5) Sterbefälle -davon 5 (3) auswärts

3. Sonstige Verwaltung 2022 2023

Rentenanträge:	17	15
Personalausweise:	74	68
Reisepässe:	52	34
Kinderausweise:	werden in Mühlhausen bearbeitet	
Bausachen:	8	1
Gewerbeanmeldungen:	10	5
Gewerbeabmeldungen:	9	1
Gewerbeummeldungen:	0	0
Führerscheinanträge:	29	23
Neulinge	6	7
Umtausch	23	16
gaststättenr. Gestatt.	11	11

Finanzen	2022	2023
Ordentliche Erträge	2.087.960 €	2.024.660 €
Aufwendungen	1.803.160 €	2.183.980 €
Ordentliches Ergebnis	284.800 €	-159.300 €

Die Verschuldung betrug am 31.12.2023: 79.000 € / 94 € / Einw.
im Vorjahr (91.000 € / 98 € / Einw.)

Liquide Eigenmittel am 31.12.2023: 925.573 €
ausgehend von 845 Einwohnern Stand 30.06.2022

5. Arbeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat trat zu 11 Sitzungen mit 76 öffentlichen und 26 nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Weiter fand eine Klausurtagung im Mai 2023 zu den Themen Änderung Flächennutzungsplan, Baugebiet „Länge“ und Bebauungsplanverfahren „Leintalstraße“ statt.

6. Rückblick auf 2023

- Nahwärmeversorgung 1. Bauabschnitt
- Bebauungsplanverfahren „Leintalstraße“ und „Länge“
- 5. Planänderung Ausbau A 8 zwischen Mühlhausen/ Hohenstadt
- Betrieb der 3 Windkraftanlagen auf Hohenstadter Gemarkung
- Bahnhof Merklingen, Überdachung der Stellplätze, Photovoltaik + Ladesäulen
- Kanalsanierung, Sanierung Schachtdeckel und Straßeneinläufe
- Modernisierung ländlicher Wege
- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug
- Vorarbeiten zum Abzug der ABSA
- Feuerwehrfahrzeug: GW-L Bahn
- Radweg Hohenstadt – Bahnhof Merklingen, Planung

7. Ausblick auf 2024

- Nahwärmeversorgung Fertigstellung 1. Bauabschnitt + nächster Bauabschnitt
- Bebauungsplanverfahren „Leintalstraße“ und „Länge“, Satzungsbeschluss
- Planfeststellungsbeschluss Ausbau A 8 zwischen Mühlhausen/ Hohenstadt
- Nutzung des ehemaligen Volksbankgebäudes
- Modernisierung ländlicher Wege, Feldweg Gewann Stöcke
- Radweg Hohenstadt – Bahnhof Merklingen, Weiterplanung
- Vorranggebiet Windkraft, Verband Region Stuttgart
- Sanierung Friedhofstraße
- Kommunalwahl + Europawahl
- Bürgermeisterwahl

Der Gemeinderat nahm ohne weitere Aussprache Kenntnis vom Jahresrückblick 2023.

Der Vorsitzende legte dem Gemeinderat den **Spendenbericht 2023** vor. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden in Höhe von 2.500,00 € zu. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Radtouristikfahrt „Rund um Altheim“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 5. Mai 2024 bei der Radtourenfahrt „Rund um Altheim/Alb“ auch die Gemarkung Hohenstadt als Tourenstrecke genutzt wird.

- Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Der Vorsitzende informierte, dass der Gemeinde voraussichtlich im 1. Quartal 2024 zwischen 3 – 4 Personen zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Die Verwaltung ist derzeit in Kontakt mit dem Kreissozialamt, da die Gemeinde selber keine Unterbringungsmöglichkeiten hat.

- Neuerung in der Landesbauordnung

Der Vorsitzende berichtete, dass es eine Neuerung in der Landesbauordnung gibt. In Zukunft werden Bauanträge, Bauvoranfragen und Kenntnisgabeverfahren direkt beim Landratsamt Göppingen eingereicht, möglichst digital. Ab 2025 ist nur noch eine digitale Einreichung möglich. Angrenzer werden nur noch in den Fällen von Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen benachrichtigt.

- Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen über die gegenseitige Abrechnung von Feuerwehreinsatzkosten (Überlandhilfevereinbarung)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen über die gegenseitige Abrechnung von Feuerwehreinsätzen überarbeitet wurde. Seit 01.01.2024 gilt die neue Überlandhilfevereinbarung. Die Kostenabrechnung ist für alle 38 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen gleich.

- Interkommunaler Bauhof mit der Gemeinde Drackenstein

Auf die Frage von Gemeinderat Reiner Schweizer bezüglich eines interkommunalen Bauhofs mit der Gemeinde Drackenstein erklärte der Vorsitzende, dass dieser Vorgang seit dem Ruhen des Bebauungsplanverfahren „Funkturmgelände“ nicht weiterverfolgt wurde

Anmerkung: Fortsetzung vom Gemeinderatsbericht folgt!